Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8709
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst
Gnedigne Herr, Wir haben gleichwol E. fl. G.
als die in Jetztverwendtem Landtag, ohne das
mit hochwichtigen handlungen beladen, über
hinuor beschehene begnadtwirkung, und
ainstails völlig ruhetzigen beschwerden, nun
mehr mit nachfolgendem, unsern vorigen
Anbringen, gehorsam verschont, und unbeschwiget
gelassen. So werden wir doch schuldigen
pflicht und gewüssen nach, hierumbsich
abermals ainstails dienstlichen Resolution
es nöthig sein, die von wegen gleichen ver-
zeichnuchtlichen verstandts, und besserer
nachrichtung willen ainer mehrern
Specification und Erläuterung be:
dörffen. Zum fahlen verursacht haben
demnach zu fürkhomung beschwerlichen
weitläuffigen Costens. Von geleibtem
ehrnuest wegen, und damit. v. fl. G. mit